

1. Jährliche Kosten

	Preis / Einheit
Kontroll- und Zertifizierungspauschale	€ 436,-
Zertifizierungsgebühr GLOBALG.A.P. *)	€ 25,-
Registrierungsgebühr GLOBALG.A.P. *)	optional nach Betriebsgröße *)
Summe	€ 461,- zzgl. Registrierungsgebühr
Optional mit Pflanzenschutz – Rückstandsanalytik	
Probenahme, Versand, Analyse **)	€ 245,-
Gesamtkosten <u>inkl.</u> Analytik	€ 706,- zzgl. Registrierungsgebühr

*) Die Lizenz- und Registrierungsgebühr wird nur durch die SLK GesmbH eingehoben, diese werden in vollem Umfang an das GLOBALG.A.P. - Sekretariat weitergeleitet. Registrierungsgebühren siehe GLOBALG.A.P.-Sekretariat Gebührenordnung.

**) lt. Angebot LVA für Pestizid Multimethode

Zusatzaufwand:

In folgenden Fällen wird eine Gebühr für den Mehraufwand von **€ 76,49** verrechnet:

- Bei Zertifizierung von mehr als 4 Kulturen
- Feststellung von schwerwiegenden Verstößen, welche zu kostenpflichtigen Nachkontrollen bzw. zu Zertifikatsentzügen führen
- Für die Bearbeitung von nachzureichenden Unterlagen (ab 3 Dokumenten)
- Für die Kontrolle von mehr als einem relevanten Standort (z.B.: Betriebsmittellager, Handhabungsbereiche) und/oder weit entfernten Produktionsflächen (Zuschlag pro zusätzlichem Standort)
- Für Betriebe mit Paralleleigentum
- Für die kurzfristige Absage oder Nichteinhaltung von Kontrollterminen
- Für Betriebe, die am „unangekündigten Reward Programm“ lt. GLOBALG.A.P. Vorgaben teilnehmen (optional)
- Für nachträgliche Zertifizierung von Kulturen und damit verbundener Neuausstellung des Zertifikates

2. Kostenpflichtige Nachkontrolle

Für eventuell durchzuführende Nachkontrollen nach dem GLOBALG.A.P. Sanktionskatalog wird ein Stundensatz für

die Vor Ort Kontrolle von	€ 76,49,- / Stunde
für die Reisezeit von	€ 45,78 / Stunde
und ein Fahrtkostenersatz von	€ 0,42 / km

eingehoben.

Die genannten Beträge verstehen sich exklusive 10% MWSt.

Für eine nicht fristgerechte Bezahlung der Inspektionskosten an die SLK GesmbH werden € 9,00 = Mahnstufe I bzw. € 14,00 = Mahnstufe II in Rechnung gestellt.

Die Tarife der Preisliste gelten Grundsätzlich von 1. 1. – 31.12 eines jeden Jahres. Sie verändern sich im darauffolgenden Jahr entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex. Die Preisliste ist integrierender Bestandteil des gegenständlichen Vertrages. Ausgangsbasis für die Berechnung der Wertsicherung ist der Jahresdurchschnitt der für den Zeitraum Oktober bis September des Vorjahres monatlich verlautbarten Indexzahlen des Verbraucherpreisindex.